

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen	29.01.2018	2018-004

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	06.03.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			
Gemeinderat	12.04.2018			

**Betreff:**

**Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Reepsholt**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z. Zt. geltenden Fassung werden die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Reepsholt, Herrn Herbert Putzka, endet am 30.06.2018. Herr Putzka steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Reepsholt haben in ihrer Versammlung am 05.01.2018 Herrn Eike Derezinski, geb. am 24.10.1980, wohnhaft in Reepsholt, für eine Wahl vorgeschlagen. Herr Derezinski muss für die Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister eine erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt nicht vor, kann jedoch gemäß der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Funktion nachgeholt werden. Von daher erfolgt eine kommissarische Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister bis längstens 30.06.2020.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Eike Derezinski, geb. am 24.10.1980 wird kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt für die Zeit vom 01.07.2018 bis zur Ableistung des vorgeschriebenen Lehrgangs, längstens bis zum 30.06.2020. Nach Ableistung des vorgeschriebenen Zugführerlehrgangs endet die Einsetzung als kommissarischer Ortsbrandmeister und es erfolgt die Berufung als stellvertretender Ortsbrandmeister bis zum 30.06.2024.

Goetz

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Kosten:

300,- € Aufwandsentschädigung

**Haushaltsmittel**

stehen zur Verfügung